

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3673/J-NR/2015 betreffend Türkisch-Anteil in einem in Schulen zur Verteilung kommenden Druckwerk des Österreichischen Buchklubs, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 13. Februar 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Es handelt sich um einen fallweise im Unterricht einzusetzenden Lehrbehelf. Die Magazine sind Eigentum eines jeweils einzelnen Kindes. Falls sie im Unterricht eingesetzt werden sollten, dann als Ergänzung zu approbierten Schulbüchern und nach gemäß § 14 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz durchgeföhrter gewissenhafter Überprüfung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Entsprechung der Voraussetzungen als Unterrichtsmittel gemäß § 14 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz.

In diesem Zusammenhang wird auf den Grundsatzerlass „Österreichischer Buchklub der Jugend, 1014 Wien, Information über Projekte und Materialien“ aus dem Jahr 2010 hingewiesen, in dem ua. als Ziele des als gemeinnütziger unabhängiger Verein gegründeten Österreichischen Buchklubs der Jugend dargelegt sind:

- bei Kindern und jungen Menschen die Freude am und die Bereitschaft zum Lesen zu fördern, sie zum Lesen zu motivieren und beim Lesen(lernen) zu unterstützen,
- Verständnis für empfehlenswerte Jugendmedien, insbesondere der Jugendliteratur, und deren Verbreitung zu fördern,
- jungen Menschen Lesen als selbst bestimmte, lebensbegleitende Tätigkeit und wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung nahezubringen,
- Lesen als Schlüsselqualifikation zur Rezeption der verschiedenen Informations- und Kommunikationsmedien darzustellen und
- schulische und außerschulische Literacy zu fördern.

Hinsichtlich der Geeignetheit der Materialien des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird im sogenannten „Buchkluberlass“ generell ausgeführt, dass diese geeignet sind für den Einsatz im Unterricht (als Klassenlektüre, aber auch für vielfältige differenzierende Leseformen) sowohl Lesekompetenz als auch Lesebereitschaft zu fördern, wobei auf die gültigen Lehrpläne und die Bildungsstandards Deutsch (speziell im Kompetenzbereich Lesen – Umgang mit Texten und Medien) aufgebaut wird. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Buchklub erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen zusätzlich eine kontinuierliche Qualitätskontrolle. Belegexemplare liegen im Bundesministerium für Bildung und Frauen auf.

Zu Frage 3:

Im Schuljahr 2014/15 haben insgesamt 1.451 der österreichischen Volksschulen PHILIPP 1 für die 1. Klasse bezogen. Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen liegen jedoch zentral keine Informationen bezüglich des konkreten Einsatzes im Unterricht an den einzelnen Schulstandorten vor. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine diesbezügliche Aufschlüsselung nach einzelnen Schulstandorten aufgrund des damit verbundenen unvertretbaren Verwaltungsaufwandes nicht möglich ist.

Zu Frage 4:

Folgend dem Lehrplan der Volksschule entspricht es dem Wesen des Grundschulunterrichts „eine strenge Scheidung des Lehrstoffs nach Unterrichtsgegenständen zu vermeiden“. Auch der Grundsatzvertrag Leseerziehung legt fest, dass Unterrichtsprinzipien (zu denen das Lesen gehört) nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden, sondern diese Unterrichtsprinzipien fächerübergreifend im Miteinander vieler oder aller Unterrichtsgegenstände wirksam werden. Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien erfordert eine Koordination der einzelnen Unterrichtsgegenstände unter Nutzung vieler Querverbindungen. Bildungs- und Erziehungsauftrag der österreichischen Schule ist es, der Leseerziehung in allen Unterrichtsgegenständen in allen Schularten und auf allen Schulstufen in Verbindung mit den anderen Unterrichtsprinzipien besondere Bedeutung zu geben. Damit wäre in sämtlichen Bereichen der Einsatz des Magazins möglich und sinnvoll. Der vorliegende Einsatz findet laut dem Bundesministerium für Bildung und Frauen vorliegenden Informationen in Deutsch und Sachunterricht statt.

Zu Frage 5:

Der Einsatz im Unterricht verursacht keine Kosten. Schulen erhalten Ansichtsexemplare (auf Wunsch für alle Schülerinnen und Schüler), Lehrkräfte erhalten Freiexemplare, die begleitenden Unterrichtsmaterialien für den Einsatz im Unterricht stellt der Buchklub gratis zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Für die begleitenden Unterrichtsmaterialien zu PHILIPP und YEP (Arbeitsblätter, Unterrichtsbausteine, Online-Impulse) der gesamten Volksschule wird ein Anteil von EUR 4.000 aus der jährlichen Subvention des Bundesministeriums für Bildung und Frauen finanziert (welche insgesamt EUR 60.000 beträgt). Den Großteil der Kosten trägt der Österreichische Buchklub der Jugend aus Eigenmitteln gemäß seinem Vereinszweck.

### Zu Frage 7:

Für die Hefte selbst fallen den Eltern keine zusätzlichen Kosten an: Eine Mitgliedschaft beim Österreichischen Buchklub der Jugend inkludiert ein Jahresabonnement bestehend aus vier Heften mit je 44 Seiten (Preis pro Heft: EUR 3,75) plus Geschichtendrachen-Sammelbuch sowie Apps zu den Heften für PC, Notebook und Tablet. Auf der Webseite des Buchklubs (<http://www.buchklub.at/Unterrichtsimpulse/Buchklub-Impulse.html>) finden Eltern und Lehrkräfte sowie alle Interessierten zu jedem Heft differenzierende Arbeitsblätter zum kostenlosen Download. 10% vom Gesamtbestellvolumen kann die Schule als Freiexemplare bei sozialer Bedürftigkeit vergeben.

### Zu Frage 8:

Aus der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 Schulorganisationsgesetz ergibt sich unter anderem: „Sie (...die jungen Menschen...) sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen.“

Der Lehrplanbezug ergibt sich unter anderem aus dem Volksschullehrplan:

- Die Kinder sollen ausgehend vom natürlichen Neugerverhalten zunehmend zum Klären, Deuten und Handeln in ihrer sozialen und gegenständlichen Umwelt angeregt werden.
- Die individuelle Sprache des Kindes akzeptieren.

Die Achtung vor den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler und ihre sinnvolle Einbeziehung ins Unterrichtsgeschehen ziehen sich wie ein roter Faden durch den Volksschullehrplan. Exemplarisch seien folgende Passagen aus den Didaktischen Grundsätzen für den Deutschunterricht im Volksschullehrplan angeführt:

- „Ausgangspunkt für sprachliches Lernen sowie für eine gezielte Förderung der kindlichen Sprachentwicklung in der Grundschule sind die individuellen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder.“
- In diesem Zusammenhang wird auch ein „grundsätzliches Akzeptieren und Ermutigen von Äußerungen der Schüler in ihrer Herkunftssprache“ gefordert.
- „Sprachübung gründet auf dem Sprachkönnen, das der Schüler in seiner Familie und seiner sprachlichen Umwelt erworben hat. [...] Jede Abwertung der Herkunftssprache der Kinder ist [...] zu vermeiden.“
- Im Lehrplan-Zusatz Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache wird ausgeführt: „Wo es sich anbietet, soll der Bezug zur jeweiligen Muttersprache und Herkunftskultur des Kindes hergestellt werden (Vergleich von Sprachen und Kulturen). Dazu sind Kontakte, Kooperation und Absprachen, vor allem mit dem Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht, aber auch mit den Eltern des Kindes, sehr hilfreich. Wenigstens gelegentlich sollte die Erarbeitung eines Themas in beiden Sprachen gleichzeitig erfolgen.“ und weiters: „[...] im Vergleich mit der jeweiligen Muttersprache können viele sprachliche Erscheinungen erfasst werden, zB. die Gliederung von Texten in Sätze, von Sätzen in Wörter und von Wörtern in Laute bzw. Buchstaben“.

Damit wird keineswegs die Unterrichtssprache Deutsch (vgl. § 16 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz) in Frage gestellt, sondern es ist dies als sinnvolle Ergänzung für den Unterricht in einer mehrsprachigen Gesellschaft zu verstehen.

Im gesamten PHILIPP 1 – Jahrgang 14/15 werden insgesamt drei Wörter („Apfel“, „Zucker“ und „Pferd“) jeweils auf Englisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS) und Türkisch übersetzt (Herbstheft S. 31; Winterheft S. 18; Frühjahrsheft S. 29). Es kommen also auf insgesamt 176 Seiten drei türkische Wörter vor – jeweils im mehrsprachigen Kontext mit Englisch und BKS, um den Kindern spielerisch die Vielfalt der (auch in Österreich gesprochenen) Sprachen zu zeigen.

Zu Frage 9:

Die Sprachen/Sprachgruppen (Türkisch, BKS, Englisch) sind laut Bundesanstalt „Statistik Österreich“ die häufigsten in Österreich gesprochenen nichtdeutschen Sprachen und werden gleichrangig behandelt. Die Auswahl dieser Sprachen erklärt sich dadurch, dass es sich bei BKS und Türkisch (abgesehen von Deutsch) um die beiden mit Abstand größten Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler handelt und damit, dass Englisch an nahezu allen Volksschulen in Rahmen der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ erteilt wird.

Zu Frage 10:

Die jährliche Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen beträgt zuletzt 2014 EUR 60.000 und die Kosten für Werkverträge zu Family Literacy betragen zuletzt 2014 EUR 72.000. Darauf entfallen Beträge sowohl auf die Erstellung von Materialien zur individuellen Leseförderung, Informationsmaterialien für Lesemultiplikatorinnen und -multiplikatoren sowie Entwicklungsaufgaben (zB. zu den Themen neue Medien, Family Literacy, Zusammenarbeit mit Leseinstitutionen und -netzwerken, usw.).

Zu Frage 11:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen bezieht keine Produkte. Welche Materialien für die Hand der Kinder bezogen werden können, kann der Webseite des Österreichischen Buchklubs der Jugend entnommen werden (<http://www.buchklub.at/Buchklub/Buchklub-Medien.html>).

Wien, 10. April 2015  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

## Seite 5 von 5 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0038-III/4/2015

Signaturwert	awa1E/SHVB7s0d8PcWF2Ily1ohPmUH2spXVmJlh7IfRI2DjyEbbMq2JRISIT0GK8JTfQi/cUTOUlnmMYrKDHS06gwMayIMsdCTLls+NWGrEATxpnMyZr/Nt1DwvgPEJ/9A/PRqwSzwxSlv4iGDq0ZcGgs/YaYPNderKWwmnTSE53krZlZAhGsT+wEgh5kzuZzaX/+JdHvfAHEmqm4RV0HDGW2MEtHbDnUz5kUwbqqllassQ7yS0ks9vavPBRB5rS7tA2f+XOgoAFltrzwGk0q4urTYfHYwKVXbXpFsZt5VKQ2xXV0Jo15laDJzl0AEoxZ2K2BÖ5/c9mpgRi0zcA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-04-10T12:36:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	